



Resolution der Bundesdelegiertenversammlung des Familienbundes der Katholiken vom 09. Oktober 2011

Die Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Familienbund fordert erneut die Nichtanrechnung des Elterngeldes auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII. Dies gilt analog für die vom Familienbund geforderte Anschlussleistung für das 2. und 3. Lebensjahr des Kindes.

Begründung und Erläuterung

Seit 1. Januar 2011 wird das Elterngeld auf Leistungen nach SGB II und XII angerechnet. Die Maßnahme ist sozial völlig unausgewogen. Sie führt zu einem Verlust des Elterngeldes bei den Familien, die ohnehin unter größtem wirtschaftlichen Druck stehen. Die sozial Schwächsten werden am stärksten benachteiligt.

Das Elterngeld dient nach dem Willen des Gesetzgebers auch der Anerkennung und Wertschätzung der Erziehungsleistung von Eltern. Es ist ein verheerendes familienpolitisches Signal, dass Eltern, die auf Sozialtransfers angewiesen sind, von dieser Anerkennung und Wertschätzung nun ausgenommen sind.

Die ersten Lebensmonate sind entscheidend für die gesamte weitere Entwicklung eines Kindes. Eine Zunahme des wirtschaftlichen Drucks in dieser ersten Phase bleibt nicht ohne spürbare Negativfolgen für die betroffenen Kinder. Mit der Anrechnung des Elterngeldes wird der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft letztlich massiv geschadet.



Reinhardtstr. 13 – 10117 Berlin
Tel: (030) 326 756–0 · Fax: (030) 326 756–20
Email: info@familienbund.org, Internet: www.familienbund.org